



## **Merkblatt Einreichen von Belegungsplänen**

Mit der Inkraftsetzung der Datenschutzverordnung zum 25.05.2018 ändern sich einige Verwaltungsabläufe.

Zum Schutz vor Zugriff von personenbezogenen Daten ist eine Anforderung des Belegungsplanes per elektronischer Datenübertragung (E-Mail) ausgeschlossen.

**Bitte beachten:**

Der komplett ausgefüllte, von Eltern und Kindertagespflegeperson unterschriebene Belegungsplan, ist der Zentralstelle für Kinderbetreuung bei jeder Änderung vorzulegen. Mit Eintreffen eines neuen Belegungsplanes wird der veraltete Plan vernichtet.

Der aktuelle Belegungsplan bleibt bis zur nächsten Änderung in der Akte der Kindertagespflegeperson.

Ein beispielhafter Belegungsplan ist in der Regel für eine Erhöhung einer Pflegeerlaubnis notwendig. Dieser Belegungsplan muss der Zentralstelle für Kinderbetreuung mit dem formlosen Antrag auf Erhöhung der Pflegeerlaubnis eingereicht werden. Eine abschließende Prüfung des Antrages kann nur mit vollständigen Unterlagen erfolgen. Der Belegungsplan verbleibt in der Akte der Pflegeerlaubnis.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Dörr zur Verfügung.